



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

## INFORMATIONSBLATT

### Projektförderung Alte Musik 2027

**Die Antragsfrist endet am Dienstag, den 27.01.2026, um 14 Uhr (MEZ).**

**Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Projektförderung im Bereich Alte Musik.

#### **Förderzweck**

Gefördert werden zeitlich begrenzte und nicht-kommerzielle Projekte professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der Alten Musik liegt. Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen). CD-Produktionen werden nicht gefördert.

#### **Ziele der Förderung**

- Ergänzung des vorhandenen Musikangebotes in Berlin
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Alten Musik
- Verbesserung der Arbeitssituation der Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet
- Künstlerische Weiterentwicklung der Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption von Alter Musik in der Fachwelt und den Medien

#### **Zielgruppe**

Anträge können durch Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen gestellt werden.

## Voraussetzungen und Bedingungen

- Die antragstellende Person oder Institution hat ihren Erstwohnsitz/Hauptsitz und Arbeitsschwerpunkt in Berlin.
- Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin (Erst-/Hauptwohnsitz). Dies ist auf Nachfrage nachzuweisen.
- Die Antragstellenden sind an keiner Hochschule immatrikuliert. Eine Zuwendung kann nicht an Personen erfolgen, die im Förderzeitraum immatrikuliert sind. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.
- Pro Förderverfahren darf pro Antragstellendem/Antragstellender nur ein Antrag gestellt werden. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge wird der zeitlich jüngste berücksichtigt. Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich.
- Nicht-EU-Bürger/innen können sich bewerben, wenn ihr aktuell gültiger Aufenthaltstitel oder ihre Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht einen Vermerk zur Arbeitserlaubnis enthält.
- Das beantragte Projekt findet in Berlin statt. Die Premiere soll in Berlin sein.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2027.
- Die Projekte sind zeitlich begrenzt. Das beantragte Vorhaben muss innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden.
- Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen).
- Inhaltlicher Schwerpunkt des beantragten Projektes liegt auf der Alten Musik. Solange dieser inhaltliche Schwerpunkt erhalten bleibt, sind abweichende Projektteile zulässig (z.B. zur Darstellung vergleichender Kompositionen, interdisziplinäre Projekte).
- Kriterien für die Vergabe einer Förderung sind in erster Linie die Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität.
- Es ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung, wenn eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller bereits eine Förderung der Kulturverwaltung Berlin oder von Dritten für andere Projekte eine strukturelle Förderung oder ein Stipendium erhält.

- Die vom DACH Musik Berlin erarbeiteten [Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen](#) („Berliner Modell“, 1. Stufe) sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Konkret soll aktuell die 1. Stufe des „Berliner Modells“ zur Orientierung dienen.
- Menschen mit Behinderungen haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim [Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) möglich.

### **Nicht berücksichtigt werden**

- Musiktheaterprojekte
- Projekte von mehrheitlich Studierenden oder jugendlichen Musikerinnen und Musikern
- Gewinnorientierte und/oder kommerziell realisierbare Vorhaben

### **Umfang der Förderung**

Beantragt werden können Sach- und Personalkosten, die für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind. Grundsätzlich nicht gefördert bzw. finanziert werden im Rahmen der Projektförderung laufende (Betriebs-) Kosten, der Kauf von Musikinstrumenten sowie die Fabrikation von Tonträgern (Schallplatten, CDs, DVDs usw.). Siehe dazu auch: [Hinweise zum Finanzierungsplan](#).

### **Finanzierung**

Die erwarteten Eintrittseinnahmen sind im Finanzierungsplan aufzunehmen. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. D.h., alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan einzustellen und vom Gesamtaufwand abzuziehen. Solche Einnahmen können sein:

- Koproduktionsbeiträge
- Drittmittel von anderen Fördergebern (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds etc.)
- Crowdfunding, Geldspenden, Eigenmittel (reales Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorarleistungen etc.) u.ä.

Nicht möglich ist, dass ein Projekt durch mehrere Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird (dazu zählen auch Programme der Initiative Neue Musik e.V. und der Musicboard Berlin GmbH).

### **Vergabeverfahren**

Das Juryverfahren steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es wird mit einem Gesamtetat von ca. 300.000 € gerechnet.

Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: Gerd Amelung, Heidi Gröger, Christoph Huntgeburth.

Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Förderempfehlung wird per Pressemitteilung bekannt gegeben.

### **Ausschluss**

Die Mitglieder der Jury und Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Antragstellung / Fristen**

Der Antrag besteht aus dem Online-Antragsformular und Anlagen. **Der Antrag sowie alle Anlagen sind über [diesen Link](#) elektronisch einzureichen.**

**Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, den 27. Januar 2026, 14 Uhr.** Die Online-Anträge müssen bis 14.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellenden selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in den häufig gestellten Fragen (FAQ) über diesen [Link](#).

Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch und/oder teilen das Problem per E-Mail mit Bildschirmfoto (Screenshot) mit.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

#### **Hinweise zum formalen Ausschluss vom Förderprogramm:**

- Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen.
- Eine Überschreitung der vorgegebenen Seiten-, Zeichen- und/oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm. Deckblätter und/oder Bilder o.ä. zählen mit.
- Falsch oder unvollständig hochgeladene Dokumente werden nicht nachgefordert und führen zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 27.01.2026, 14:00 Uhr MEZ ist nicht möglich.

#### **Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars und zu den hochzuladenden Anlagen**

- Das **Antragsformular** und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Die Anlagen können ggf. auf Englisch eingereicht werden.
- Bitte geben Sie im Online-Antragsformular ggf. den Link zu Ihrer Internetseite an.
- Es können nur **aktuelle Dateiformate** hochgeladen werden: DOCX, XLSX, PDF und MP3, andere Formate können nicht gelesen werden! Sind mehrere Dokumente (z.B. Vorder- und Rückseite des Personalausweises) hochzuladen, führen Sie diese zu einem pdf-Dokument zusammen und laden dieses dann hoch.
- Beim Hochladen werden die Dokumente automatisch umbenannt (z.B.: PB\_Projekttitle =Projektbeschreibung, AP\_Projekttitle= Arbeitsprobe).
- Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf **maximal 30 MB** betragen.

- Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.

### **Elektronisches Antragsformular**

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Die Anlagen können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

- Die **Kurzbeschreibung** im Online-Antragsformular darf max. 1.900 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen und Absätze).
- Bitte geben Sie im Online-Antragsformular - sofern vorhanden - unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.
- Für das Jahr 2027 bereits bewilligte Förderungen sind im Online-Antragsformular anzugeben, ebenso alle erhaltenen Förderungen der letzten 3 Jahre.

### **Anlagen**

#### **1. Darstellung des geplanten Vorhabens**

(max. 8 Seiten, DOCX, PDF, max. 4 MB), **Pflicht**

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung eine Programm- und Terminplanung. Bitte beachten Sie, dass die vorgegebene **Gesamtzahl** von 8 Seiten (inkl. Deckblatt, Foto, Anlagen o.ä.) verbindlich ist und nicht überschritten werden darf. Sollte der Gesamtumfang überschritten werden, führt dies zur formalen Ablehnung des Antrags.

#### **2. Finanzierungsplan - gemäß Muster. Datei Format nur xlsx!**

(nur XLSX, max. 2 MB), **Pflicht**

Der [Muster-Finanzierungsplan](#) im Dateiformat .xlsx muss verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Antragsformular bindend!

#### **3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/Spielstättenbestätigung**

(DOCX, PDF, max. 2 MB), **Pflicht**

Hierzu nutzen Sie bitte die [Musterspielstättenbestätigung](#).

#### 4. Künstlerischer Werdegang des Ensembles

(DOCX, PDF max. 4 MB), **Pflicht**

#### 5. Künstlerischer Lebenslauf der Künstlerischen Leitung

(DOCX, PDF, max. 2 MB), Option

#### 6. Dokumentation der bisherigen Aktivitäten

(DOCX, PDF, max. 4 MB), Option

#### 7. Links zu künstlerischen Arbeiten

(DOCX, PDF, max. 1 MB), Option

Bitte geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.

#### 8. Arbeitsprobe 1 (Hörprobe, Kurationskonzept, Links o.ä.)

(MP3, DOCX, PDF, max. 6 MB), **Pflicht**

#### 9. Arbeitsprobe 2 (Hörprobe, Kurationskonzept, Links o.ä.)

(MP3, DOCX, PDF, max. 6 MB), Option

#### 10. Identitätsnachweis und Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

(PDF, DOCX, PDF, max. 2 MB), **Pflicht**

Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig: Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein! Im Online-Antrag soll nur die Adresse des Antragsstellers angegeben werden. Der Antragstellende soll im Falle der Förderung der/die Zuwendungsempfänger\*in sein.

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online über [diesen Link](#) zu beantragen.

- bei **deutscher Staatsangehörigkeit**

- Kopie des gültigen Personalausweises (Seite 1 **und** 2)

- oder

- Kopie des gültigen Passes **und** Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre **konkrete Meldeanschrift** enthält.

- bei **nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**  
Kopie des gültigen Passes **und** Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung)
- **Betrifft Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger:**  
(DOCX, PDF, max. 2 MB), **Pflicht, sofern zutreffend**  
Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist: Bitte scannen Sie die Seite Ihres Reisepasses ein, die die Erlaubnis zur selbständigen oder selbständigen künstlerischen Tätigkeit dokumentiert. Sollte eine Fiktionsbescheinigung vorliegen, laden Sie bitte diese vollständig hoch, sofern sie eine entsprechende Berechtigung zur selbständigen Tätigkeit enthält.

#### **11. nur bei Gruppenbewerbungen**

(DOCX, PDF, max. 2 MB), **Pflicht, sofern zutreffend**

GbR-Vertrags oder GbR-Erklärung (bei Gruppen, die sich erst zur Antragstellung zusammenschließen). Die Erklärung muss ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet werden. Ein Vordruck kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Bei juristischen Personen: Kopie des Handelsregisterauszugs oder des Vereinsregisters (z.B. Vereine, UG, gGmbH)

#### **Hinweise zum Finanzierungsplan**

- Der [Muster-Finanzierungsplan](#) muss verwendet werden.
- Der Finanzierungsplan soll nur Geldflüsse enthalten.
- Er soll nur solche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die ein/e Antragsteller/in auch selbst bewirtschaftet. Mittel, die von anderen Stellen direkt bewirtschaftet werden, sollen nur nachrichtlich angegeben werden (zum Beispiel als Erläuterung unter den Finanzplan).
- Ausgaben sollen sparsam, aber auch angemessen sein. Unangemessen niedrige Kostenansätze erhöhen nicht die Chance auf Förderung.

- Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt. Falls aber Eigenmittel angegeben werden, so sollten sie bereits gesichert sein, denn die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.
- Einnahmen, z.B. aus Eintrittsgeldern, sind in den Finanzplan einzustellen.
- Der Finanzierungsplan soll nur projektbezogene Ausgaben enthalten.

#### **Nicht zuwendungsfähig sind u.a.**

- Abschreibungen oder Kostenansätze für die Nutzung eigener Gegenstände (z.B. Computer, Musikinstrumente)
- Repräsentationsausgaben (z.B. Blumen, Bewirtung, Catering)
- Ausgaben oder Vertragsabschlüsse, bevor ein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde.
- Pauschalen
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums

Zögern Sie nicht, anzufragen, wenn Sie Fragen haben oder Unsicherheiten auftreten.

#### **Maßnahmebeginn**

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass nur solche Projekte gefördert werden dürfen, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Schließen Sie daher noch keine Honorar- oder Mietverträge, nehmen Sie keine Bestellungen vor und verauslagen Sie keine Mittel, auch keine Eigenmittel. Das Projekt könnte sonst nicht mehr gefördert werden. Wenn ein Vertrag unter dem Vorbehalt geschlossen wird, dass das Projekt gefördert wird, so ist das zulässig.

#### **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung**

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen

Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

### **Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

### **Kontakt**

Frau Kirsten Junglas ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer +49 (0)30 90228 - 252 und per [E-Mail](#).